



Rechtsanwaltskanzlei
von Raumer

Bundesverwaltungsgericht klärt Voraussetzungen der Rehabilitierung von Vertreibungsakten im Rahmen der Bodenreform

Die Rechtsanwaltskanzlei von Raumer, Berlin teilt mit:

Auszug aus der Terminübersicht des **Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig**
für bevorstehende Revisionsverhandlungen (aus www.bverwg.de):

Termin

**BVerwG 3 C 25.08 (VG
Dresden 12 K 2135/05)**

10.12.2009

10:00

Dr. v. L. – RA Stefan von Raumer, Berlin – ./.. Freistaat Sachsen

Die Klägerin begehrt die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung ihres verstorbenen Vaters. Dieser war Eigentümer von Gütern gewesen, die er in der damaligen DDR als Land- und Forstwirt bewirtschaftete. Im Zuge der sog. demokratischen Bodenreform wurden die Güter enteignet und der Vater der Klägerin des Kreises verwiesen. Das Verwaltungsgericht hat den Beklagten zur Feststellung verpflichtet, dass die vom damaligen Bürgermeister ausgesprochene Anordnung zum Abtransport des Vaters der Klägerin und seiner Familie rechtsstaatswidrig im Sinne von § 1a des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (VwRehaG) gewesen sei. Hiergegen richtet sich die vom Bundesverwaltungsgericht zugelassene Revision. Der Beklagte bestreitet, dass die Anordnung einer solchen Kreisverweisung zu einer schweren Herabwürdigung im persönlichen Lebensbereich führen konnte, weil sich der Betroffene der drohenden Maßnahme durch Flucht hatte entziehen können.

teilnehmen

Rechtsanwaltskanzlei von Raumer, Meinekestraße 13, 10781 Berlin
Tel. 030 / 887 21 944, Fax. 030 / 887 21 945
Email. zentrale@jus-von-raumer.de, Internet: www.jus-von-raumer.de